



Stellungnahme
Amprion GmbH

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
**Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung des Energiewirtschaftsrechts an
unionsrechtliche Vorgaben und zur Änderung weiterer energierechtlicher
Vorschriften**

Bundestagsdrucksachen 20/7310, 20/8165

Siehe Anlage

Schriftliche Stellungnahme zu den Eckpunkten bzw. zu der Formulierungshilfe für die energiewirtschaftsrechtliche Umsetzung eines Zuschusses aus dem Wirtschaftsstabilisierungsfonds (WSF) zur Stabilisierung der Übertragungsnetzentgelte des Jahres 2024

Wir bedanken uns, zu der geplanten Regelung eines Zuschusses zur Stabilisierung der Übertragungsnetzentgelte des Jahres 2024 Stellung nehmen zu dürfen.

Als betroffener Übertragungsnetzbetreiber begrüßen wir die beabsichtigte anteilige Finanzierung der Übertragungsnetzkosten. Die Entlastung der Netzentgelte hilft den Industriekunden, die direkt an das Übertragungsnetz angeschlossen sind. Darüber hinaus werden über den Wählungsmechanismus auch diejenigen Netzkunden unterstützt, die in den unterlagerten Verteilernetzen angeschlossen sind. Letztlich kommt der Zuschuss damit allen Haushalts-, Gewerbe- und Industriekunden zugute und stellt somit eine Kompensation des Energiekostenanstiegs dar. Der Zuschuss ist eine unbürokratische und preisdämpfende Maßnahme und leistet durch seine Entlastungswirkung bei den Netzkunden einen Beitrag zur Sicherung des deutschen Wirtschaftsstandortes.

Bereits im letzten Jahr konnten die Übertragungsnetzentgelte für das Jahr 2023 trotz steigender Energiepreise und der damit einhergehenden Steigerung insbesondere der Engpassmanagementkosten stabil gehalten und somit eine deutliche Entlastung der Netzkunden erzielt werden. Die Schaffung eines neuen § 24c EnWG, der in seiner technischen Ausgestaltung dem geltenden § 24b Absatz 1 bis 3 und 5 EnWG entspricht, ist daher aus unserer Sicht der richtige Weg. Im Ergebnis werden die Regelungen für das Jahr 2023 (analog der Preisbremsen) in das kommende Jahr übertragen.

Wir empfehlen, den Eckpunkten, insbesondere dem beabsichtigten § 24c EnWG zuzustimmen, um die Zuschusswirkung für 2024 rechtssicher und rechtzeitig zu ermöglichen.

Mit Blick auf die Folgejahre gehen wir weiterhin von hohen Netzkosten und damit hohen Netzentgelten aus.

Hauptkostentreiber ist dabei nicht etwa der Netzausbau – obwohl wir einen ambitionierten Investitionsplan umsetzen. Mit den beschleunigten Planungs- und Genehmigungsverfahren wird der Netzausbau zwar schneller – die Belastung des Netzes und damit die notwendigen Engpassmanagementmaßnahmen verschärfen sich allerdings auch. Dies liegt im Wesentlichen an den ambitionierten Ausbauzielen der erneuerbaren Energien.

Die Kosten des Engpassmanagements sind eng gekoppelt an die Entwicklung der Strompreise und machen derzeit ca. 40% unserer gesamten Netzkosten aus. Deutschlandweit haben die

Übertragungsnetzbetreiber etwa in 2022 ca. 4 Mrd. € für das Engpassmanagement aufwenden müssen.

Die Engpassmanagementkosten sind dabei in besonderem Maße von der Situation an den Brennstoffmärkten abhängig: Weisen die Netzbetreiber Kraftwerke an, ihre Leistung zu erhöhen, entstehen den Kraftwerken zusätzliche Kosten etwa für die eingesetzten Brennstoffe. Diese richten sich nach den massiv gestiegenen Brennstoffkosten an den Märkten. Die Engpassmanagementkosten sind dabei keine originären Netzkosten – sie sind vielmehr notwendige Transformationskosten auf unserem Weg zu einem dekarbonisierten Energiesystem.

Gerade diese Kosten werden in der Transformationsphase des Energiesystems für einige Jahre die Netzentgelte weitertreiben bzw. hochhalten. Damit ist bereits jetzt absehbar, dass der in den Jahren 2022 und 2023 gestartete intensive Prozess der Mittelbeschaffung, inklusive Erarbeitung und Abstimmung der notwendigen rechtlichen Grundlage für einen Netzentgeltzuschuss, auch für 2025 ff. vonnöten sein wird. Deshalb muss aus unserer Sicht eine nachhaltige und längerfristige gesetzliche Lösung für die Problematik der weiterhin steigenden Kosten geschaffen werden.